

## Erläuterungen (öffentlich)

### 4. Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf sach- und fachkundige Beratung im Bereich der Kinderbetreuung; Beschluss.

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23. März 2016 ging bei der Verwaltung folgender Antrag der Fraktion der Freien Wähler ein:



#### Die Fraktion

**Peter Riemensperger**  
Fraktionsvorsitzender

Sonderstraße 15  
63548 Ilvesheim  
☎ 01727657760  
✉ peter.riemensperger@fw-ilvesheim.de

23. März 2016

#### Antrag:

##### **Sach- und fachkundige Beratung im Bereich der Kinderbetreuung**

Die Fraktion der Freien Wähler Ilvesheim beantragt, der Gemeinderat möge beschließen:

**Die Gemeinde beauftragt einen sach- und fachkundigen Berater in Fragen der Kinderbetreuung.**

#### Begründung:

In den letzten Jahren wurde in Ilvesheim die Kinderbetreuung für Kinder von einem bis zehn Jahren in quantitativer und qualitativer Hinsicht erheblich ausgebaut.

Die Gemeinde erfüllt nicht nur den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz, sondern weit geht weit darüber hinaus. Den sogenannten „Regelplatz“ zum Beispiel gibt es in Ilvesheim nicht mehr.

Verlängerte und flexible Öffnungszeiten und Ganztagesplätze sind inzwischen die Regel. Und das ist auch gut so: Denn darin sehen wir Freien Wähler ein Qualitätsmerkmal Ilvesheims als attraktive und familienfreundliche Gemeinde.

Dies war und ist wichtig und richtig so und wird von uns auch nicht in Frage gestellt.

Allerdings kosten diese Standards auch viel Geld und tragen erheblich zum Anstieg der Kosten und des Zuschussbedarfs bei und sind nicht zuletzt zu einem guten Teil verantwortlich

Vorsitzender der Freien Wähler Ilvesheim e.V.:  
Ireneke Ze Hilde, Neus Schulstraße 44, 63548 Ilvesheim  
Bürgerbildung der Freien Wähler:  
Volker Riehn-Nesler, Konto-Nummer: 215 1605, Bankleitzahl 670 900 00  
Die Freien Wähler im Internet: [www.freiewaehler-ilvesheim.de](http://www.freiewaehler-ilvesheim.de)  
Die Freien Wähler bei Facebook: [www.facebook.com/freiewaehlerilvesheim](https://www.facebook.com/freiewaehlerilvesheim)

Aktion pro L 597

Artikelnummer: ang\_16\_de\_kinderbetreuung.doc

für den vorliegenden defizitären Haushalt. Zählt man die Einnahmen aller Ilvesheimer Betreuungsangebote zusammen und stellt sie den entsprechenden Ausgaben gegenüber, so ergibt sich für 2016 mit ein Defizit von über 3,4 Millionen €, die aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden müssen.

Vor gerade einmal fünf Jahren hatte dieses Defizit im Bereich der Kinderbetreuung noch rund 1,4 Millionen € betragen, also 2 Millionen € weniger als in diesem Jahr.

Schon hieraus wird deutlich, dass man bei Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung den Bereich der Kinderbetreuung nicht aussparen darf.

Die Frage, die es in diesem Zusammenhang zu beantworten gilt, ist anspruchsvoll:

Wo gibt es im Bereich der Kinderbetreuung Stellschrauben, die helfen können, die finanzielle Last für den Haushalt zu reduzieren, ohne an der bestehenden Betreuungsqualität Abstriche machen zu müssen?

Wir Freien Wähler halten es in diesem Zusammenhang für erforderlich, dass sich die Gemeinde sach- und fachkundig von einem Außenstehenden beraten lässt, um einer Haushaltsstrukturkommission im Vorfeld solche Stellschrauben und die Auswirkungen, wenn man an ihnen dreht, aufzuzeigen.

Im Einzelnen erscheinen uns folgende Fragestellungen untersuchenswert:

- Ist das Angebot in den Betreuungseinrichtungen tatsächlich bedarfsgerecht?
- Führt das „Ilvesheimer Gebührenmodell“, eine Kombination aus Württemberger Modell und sozialer Staffelung, für alle Betreuungseinrichtungen immer zu angemessenen und sachgerechten Gebühren?
- Wie kann es gelingen, die Auslastung der Betreuungseinrichtungen früher im Kindergartenjahr wirtschaftlich und pädagogisch sinnvoll zu erhöhen?
- Wie könnte ein „Masterplan“ für die Reduzierung des Platzangebots beim bevorstehenden Rückgang der Kinderzahlen aussehen? Wie wären seine finanziellen Auswirkungen?

Weitere Fragestellungen bei Beauftragung eines Beraters sind denkbar und aus unserer Sicht durchaus erwünscht.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 1.0200.655000 – „Sachverständigenkosten“ bereit. Diese können ggf. im Rahmen des Deckungskreises aufgestockt werden.

Für die Fraktion



Vanessa Herrp  




/Anlage Einnahme-/Ausgabeentwicklung

	2.011	2.012	2.013	2.014	2.015	2.016
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Plan	Plan
<b>2910 Nachmittagsbetreuung</b>						
Einnahmen	149.953 €	164.184 €	205.160 €	237.910 €	278.625 €	312.500 €
Ausgaben	191.028 €	241.570 €	294.900 €	356.755 €	450.055 €	494.400 €
<b>Defizit</b>	<b>41.075 €</b>	<b>77.386 €</b>	<b>89.740 €</b>	<b>118.845 €</b>	<b>171.430 €</b>	<b>181.900 €</b>
<b>2911 Schulferienbetreuung</b>						
Einnahmen	8.118 €	0 €	14.390 €	6.449 €	8.250 €	8.750 €
Ausgaben	20.181 €	25.992 €	27.225 €	33.995 €	40.850 €	43.110 €
<b>Defizit</b>	<b>12.063 €</b>	<b>25.992 €</b>	<b>12.835 €</b>	<b>27.546 €</b>	<b>32.600 €</b>	<b>34.360 €</b>
<b>4591 Förderung Tagespflege</b>						
Einnahmen	0 €	0 €		0 €	0 €	0 €
Ausgaben	0 €	0 €	38.498 €	38.195 €	50.000 €	42.500 €
<b>Defizit</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>38.498 €</b>	<b>38.195 €</b>	<b>50.000 €</b>	<b>42.500 €</b>
<b>4640 Rappelkiste</b>						
Einnahmen	121.796 €	250.133 €	322.740 €	367.140 €	474.775 €	465.300 €
Ausgaben	685.901 €	888.260 €	1.047.823 €	1.209.320 €	1.409.050 €	1.369.130 €
<b>Defizit</b>	<b>564.105 €</b>	<b>638.127 €</b>	<b>725.083 €</b>	<b>842.180 €</b>	<b>934.275 €</b>	<b>903.830 €</b>
<b>4641 Förderung Kinderbetreuung</b>						
Einnahmen	418.504 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Überschuss</b>	<b>418.504 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>4642 Zauberlehrling</b>						
Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €	429.555 €	890.115 €
<b>Defizit</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>429.555 €</b>	<b>890.115 €</b>
<b>4643 Interkommunaler Ausgleich</b>						
Einnahmen	56.264 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben	124.360 €	108.532 €	55.950 €	40.014 €	80.000 €	67.500 €
<b>Defizit</b>	<b>68.096 €</b>	<b>108.532 €</b>	<b>55.950 €</b>	<b>40.014 €</b>	<b>80.000 €</b>	<b>67.500 €</b>
<b>4644 St. Josef</b>						
Einnahmen	0 €	147.014 €	119.585 €	131.550 €	194.950 €	268.370 €
Ausgaben	297.693 €	312.886 €	417.109 €	472.000 €	620.700 €	840.940 €
<b>Defizit</b>	<b>297.693 €</b>	<b>165.872 €</b>	<b>297.524 €</b>	<b>340.450 €</b>	<b>425.750 €</b>	<b>572.570 €</b>
<b>4645 Sonnenburg</b>						
Einnahmen	2.750 €	151.538 €	221.720 €	207.874 €	214.550 €	219.770 €
Ausgaben	561.263 €	606.692 €	824.730 €	777.622 €	830.650 €	820.980 €
<b>Defizit</b>	<b>558.513 €</b>	<b>455.154 €</b>	<b>603.010 €</b>	<b>569.748 €</b>	<b>616.100 €</b>	<b>601.210 €</b>
<b>4646 Kinderkiste</b>						
Einnahmen	0 €	386.745 €	350.196 €	256.967 €	278.550 €	310.800 €
Ausgaben	305.544 €	277.541 €	189.084 €	271.167 €	352.220 €	432.120 €
<b>Defizit/Überschuss</b>	<b>305.544 €</b>	<b>109.204 €</b>	<b>161.112 €</b>	<b>14.200 €</b>	<b>73.670 €</b>	<b>121.320 €</b>
<b>Gesamtdefizit</b>	<b>1.428.585 €</b>	<b>1.361.859 €</b>	<b>1.661.528 €</b>	<b>1.991.178 €</b>	<b>2.813.380 €</b>	<b>3.415.305 €</b>

Im letzten Jahr trat das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015, verkündet im Gesetzblatt Nr. 19 vom 30. Oktober 2015 in Kraft. Der Gemeindetag Baden-Württemberg wird dazu noch im April eine Mustersatzung nach der geänderten Gemeindeordnung vorstellen und die Geschäftsordnung für den Gemeinderat muss entsprechend angepasst werden. Dort wird u. a. folgendes (neu) geregelt werden:

#### § 34 Einberufung der Sitzungen, Teilnahmepflicht

(1) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einzuberufen werden. Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. **Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.** Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Sätze 3 und 4 gelten nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Behandlung dieses Antrags im Gemeinderat sind somit erfüllt und der Antrag beinhaltet ebenfalls Angaben über eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2016.

Der Antrag der Fraktion der Freien Wähler wird nach § 34 GemO zur Beschlussfassung vorgelegt.

Me